Eigentlicher Rechnungsfaulenzer.

Anleitung zum Gebrauche desselben.

Oberhalb der Tabellen ist der Einheitspreis angegeben, das ist jener Preis, der für 1 Stück, 1 Pfund, 1 Elle, 1 Metzen u. s. w. verlangt werden kann.

Diese Einheitspreise beginnen mit $\frac{1}{4}$ eines Neukreuzers, welcher Bruchtheil, obgleich nicht zahlbar, dennoch aus den verschiedenen Umrechnungen entstehen kann — bis 99 Neukreuzer, dann von 1—100 Gulden.

Am untern Rande der Tabellen ist der Einheitspreis 1 Zentners angegeben, der von $\frac{1}{4}$ bis 10.000 fl. fortläuft.

Die Aufsuchung des Preises für eine Anzahl Stücke, Pfunde u. s. w. ist dann leicht.

Kostet z. B. 1 Stück 15 Nkr., so zeigt mir die Tabelle mit der Aufschrift 15 Neukreuzer augenblicklich, was etwa 25, 66, 98 Stücke kosten.

Bestimmt mir Jemand den Zentnerpreis mit 78 fl. und ich will wissen, was dann z. B. 61 Pf. kosten, so suche ich jene Tabelle auf, wo am untern Ende der Preis 1 Zentners mit 78 fl. angemerkt ist.

Hier steht bei der Stück-(Pfund-) Zahl 61 der Betrag von 47 fl. 58 Nkr. und dieß ist auch der Preis, den ich suche.

Die Auflösung ist also folgende: Wenn der Zentner 78 fl. kostet, so kosten 61 Pf. 47 fl. 58 Nkr.

Nun kann aber auch der Fall eintreten, daß der Preis 1 Stückes, Pfundes, Zentners ꝛc. noch in altem Gelde, oder in Reichswährung verlangt wird. Auch in diesem Falle gibt mir dieser Faulenzer augenblicklich Aufschluß.

Ich verwandle nemlich den in Conventions-Münze verlangten Preis mit Zuhilfenahme der Umrechnungstafeln (Seiten 164 oder 171) in neues Geld, und bediene mich dann erst des Faulenzers.

Verlangt z. B. Jemand für 1 Elle 15 Kr. Conv. Mze. (altes Geld), und ich soll berechnen, was ich in neuem Gelde, angenommen für 27 Ellen, zu bezahlen habe, so verfahre ich, wie folgt: Ich schlage die Umrechnungstafel von alter in neue Währung (Seite 164) auf und finde, daß 15 Nkr. gleich 26¼ Nkr. sind.

Da ich nun den Preis in neuem Gelde weiß, so brauche ich in dem Faulenzer nur nachzusehen, was 27 Ellen kosten, wenn 1 Elle 26, dann ¼ Nkr. kostet. Ich erhalte zuerst 7 fl. 2 Nkr. dann — 6 ¾ Nkr. — zusammen also den Preis von 7 fl. 8 ¾ Nkr.

Dasselbe Verfahren findet statt, wenn der Preis in Reichs-Währung verlangt wird.

Werden Preise verlangt, die aus Gulden, Neukreuzern und Bruchtheilen von Neukreuzern bestehen, oder ergeben sich solche Preise durch die so eben besprochenen Umrechnungen, angenommen 2 fl. 27¾ Nkr., so helfe ich mir dadurch, daß ich zuerst den Preis zu 2 fl., dann jenen zu 27 Nkr., endlich den zu ¾ Nkr. aufsuche, und alle drei Ergebnisse zusammenzähle.

Da dieß im Kopfe nicht immer bewerkstelliget werden kann, so wurde dieses Buch mit einer Schreibtafel versehen, um solche Aufgaben mit aller Verläßlichkeit auflösen zu können.